



Fussverkehr in der Stadt Bern

Richtplanung und weitere Förderstrategien



Liebe Leserinnen und Leser

Bern ist eine Stadt der kurzen Wege; entsprechend werden viele Strecken auf Stadtgebiet zu Fuss zurückgelegt. Wer zu Fuss geht, braucht wenig Platz, tut sich und seiner Gesundheit etwas Gutes, schont das Portemonnaie und verursacht weder Lärm noch Abgase. Der Fussverkehr bildet deshalb zusammen mit dem öffentlichen Verkehr und dem Veloverkehr das Grundgerüst einer modernen und urbanen Mobilität, wie sie der Gemeinderat in der Stadt Bern anstrebt.

Mit dem vorliegenden Richtplan Fussverkehr beabsichtigt der Gemeinderat, die Stadt Bern für Fussgängerinnen und Fussgänger noch attraktiver und sicherer zu gestalten. Berns Strassen und Wege sollen zum Promenieren und die Plätze zum gemütlichen Verweilen einladen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Flanieren durch unsere Stadt und bedanke mich für Ihre wertvollen Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung.

Ursula Wyss
Gemeinderätin, Direktion TVS



Zu Fuss gehen ist im Trend: Die Stadtberner Bevölkerung legt jeden dritten Weg zu Fuss zurück. Dementsprechend hoch sind die Ansprüche an das Fusswegnetz. Mit Hilfe einer Drei-Säulen-Strategie soll der Fussverkehr auf verschiedenen Ebenen gefördert werden.

Grosse Bedeutung des Fussverkehrs in der Stadt Bern

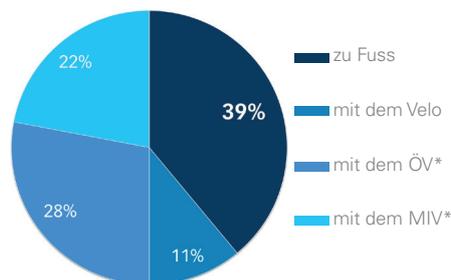
Im Jahr 2010 hat die Stadtberner Bevölkerung 39% aller Wege zu Fuss zurückgelegt. Dies ist auch im schweizerischen Städtevergleich ein sehr hoher Wert und zeugt vom guten Wegnetz in der Stadt Bern. Die Teilnehmenden des Fussverkehrs sind sehr heterogen: von klein bis gross, von schnell bis langsam, von Spaziergängern bis Geschäftsleuten. Dementsprechend vielseitig sind die Ansprüche an das Fusswegnetz. Oberstes Ziel ist es, ein sicheres, lückenloses und attraktives Wegnetz bereitzustellen. Da häufig Kinder und ältere Personen Teilnehmende des Fussverkehrs sind, ist dem Bereich Sicherheit ein hoher Stellenwert beizumessen.

Strategie zur Förderung des Fussverkehrs

Gemäss der Strategie Bern 2020 des Gemeinderates geniesst der stadt- und umweltverträgliche Fuss- und Veloverkehr zusammen mit dem öffentlichen Verkehr Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. In diesem Sinne wird der Fussverkehr in der Stadt Bern auf drei Ebenen gefördert: Erstens müssen Schwachstellen im bestehenden Fusswegnetz erkannt und Massnahmen für ein sicheres, lückenloses und hindernisfreies Wegnetz getroffen werden. Zweitens wird darauf geachtet, dass auch das städtische Umfeld eine hohe Qualität und Attraktivität aufweist. Drittens ist eine gute Akzeptanz des Fussverkehrs als nachhaltige Mobilitätsform in der Bevölkerung und in der Politik wichtig.

Revision Richtplan Fuss- und Wanderwege

Der Richtplan Fuss- und Wanderwege (neu Richtplan Fussverkehr) dient den Behörden als Planungsinstrument, in welchem die Grundsätze und Ziele für den Fussverkehr festgelegt und konkrete Massnahmen definiert werden. Der Richtplan aus dem Jahr 1999 wurde überarbeitet und steht für die öffentliche Mitwirkung bereit (siehe Innenseiten der Broschüre und letzte Seite).



*ÖV: öffentlicher Verkehr, MIV: motorisierter Individualverkehr
Quelle: Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2010



Förderung des Fussverkehrs als Ziel

Nachhaltige Mobilitätsformen stärken

Übergeordnetes Ziel

Die Stadt Bern verfolgt folgendes übergeordnetes Ziel in Bezug auf den Fussverkehr:

«Die Stadt Bern fördert gezielt die Mobilität der Teilnehmenden des Fussverkehrs als stadtgerechte und umweltfreundliche Fortbewegungsart.»

Teilziele für das Fusswegnetz

Ausgehend von diesem übergeordneten Ziel werden die folgenden Teilziele für das Fusswegnetz angestrebt:

- Das Fusswegnetz ist in Bezug auf verschiedene Gefahren **objektiv und subjektiv sicher**. Bestehende Schwachstellen in Bezug auf die Sicherheit werden behoben.
- Das Fusswegnetz verfügt über **ausreichende Kapazitäten** (z.B. im Umfeld von Bahnhöfen oder der Innenstadt).

- Das Fusswegnetz ist für alle Altersgruppen **hindernisfrei und attraktiv** gestaltet. Auch dessen Umfeld ist zu berücksichtigen.

- Das Fusswegnetz **verbindet möglichst direkt** Orte und Plätze in der Stadt Bern, die von hohem Interessen für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung sind. Öffentliche Nutzungen (z.B. Einkauf, Dienstleistungen und Sport) sind schnell und sicher zu erreichen. Bestehende Lücken im Fusswegnetz werden behoben.

- Das Fusswegnetz entspricht den Anforderungen unterschiedlicher Nutzungen (z.B. für den Schulweg, für den Arbeitsweg oder für die Freizeit) und weist demensprechend **unterschiedliche Funktionen** auf.

- Das Fusswegnetz ist mittels der Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen **kontinuierlich zu verbessern**. Betriebs- und Unterhaltsarbeiten garantieren attraktive Fusswege.

Strategie mit drei Säulen

Um den Fussverkehr in der Stadt Bern gezielt fördern zu können, muss nicht nur am Wegnetz selber gearbeitet werden, sondern es ist auch wichtig, ein attraktives Umfeld (z.B. schöne öffentliche Plätze) zu schaffen sowie die Akzeptanz und das Bewusstsein für den Fussverkehr aktiv zu fördern. Die Strategie zur Förderung des Fussverkehrs steht somit auf drei Säulen.





Strategie mit drei Säulen

Massnahmen auf verschiedenen Ebenen

1. Säule: Das Wegnetz

Das Fusswegnetz soll, wie in den Zielen formuliert, lückenlos, sicher, hindernisfrei und attraktiv sein. Um dies zu erreichen, müssen Schwachstellen im Netz erkannt und Massnahmen für eine Verbesserung getroffen werden (z.B. im Rahmen einer Richtplanung). Auf das Thema **Schulwegsicherheit** wird ein spezieller Fokus gelegt. Im Rahmen des Projektes «Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld» wurden Schlüsselstellen im Umfeld von Schularealen analysiert und Massnahmen bestimmt, die eine Verbesserung der Sicherheit ermöglichen. In einem Folgeprojekt wurden alle übrigen Zebrastreifen auf dem Gemeindegebiet auf deren Sicherheit hin überprüft.

Zum Thema **Hindernisfreiheit** wird das Projekt «Umsetzung hindernisfreier Raum» mit dem Ziel durchgeführt, den öffentlichen Raum für alle Nutzergruppen möglichst hindernisfrei auszugestalten.

2. Säule: Das Umfeld

Fusswege sind immer im grösseren Stadtraum eingebettet. Um das zu Fuss gehen attraktiver zu machen, ist nicht nur die Qualität der Wege, sondern auch jene des Umfeldes entscheidend. Der öffentliche Raum soll zum Verweilen einladen und entsprechend möbliert und begrünt sein. Bei der Planung von Quartieren oder Arealen werden dazu Gestaltungsvorgaben gemacht. Dabei wird auch darauf geachtet, dass eher kleinräumige Strukturen erstellt werden, die eine hohe Durchlässigkeit haben. Zudem werden in den Erdgeschossen publikumsintensive Nutzungen wie kleine Läden oder Restaurants gefördert, da diese den öffentlichen Raum beleben.

Zusätzlich sind in den Quartieren weitere Bereiche vorgesehen, in denen der Fussverkehr Priorität hat (z.B. Begegnungszonen, Quartierplätze etc.).

3. Säule: Das Bewusstsein

Der Fussverkehr wird in der öffentlichen Debatte häufig nicht als eigene Verkehrsart wahrgenommen. Um den Fussverkehr zu fördern, ist es daher wichtig, das Bewusstsein für diese Mobilitätsform gezielt zu stärken. Seit der Gründung der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr im Jahr 2001 können die Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrenden besser vertreten werden. Mit Hilfe von Dokumentationen und Informationen sollen die guten Eigenschaften des Fussverkehrs weiter ins Bewusstsein der Bevölkerung, aber auch der Politikerinnen und Politiker gebracht werden. Insbesondere den Kindern, die meist zu Fuss unterwegs sind, sind die Vorteile bewusst aufzuzeigen: Das zu Fuss gehen ist gesund und umweltfreundlich, es braucht wenig Platz, es ist kostengünstig und belebt den Stadtraum, um nur einige Vorteile zu nennen.

Förderung des Fussverkehrs

Wegnetz

- Schwachstellen erkennen und Massnahmen formulieren (z.B. im Rahmen der Richtplanung)
- Projekte mit speziellem Fokus durchführen (z.B. Verkehrssicherheit der Schulwege)
- Unterhalt und Betrieb der Wege

Umfeld

- Areal-, Quartier- und Freiraumplanung
- Belebung des öffentlichen Raumes (z.B. Förderung von publikumsintensiven Erdgeschossnutzungen und kleinräumigen Strukturen)
- Verkehrsberuhigte Bereiche und Quartiere erstellen

Bewusstsein

- Akzeptanz und Image des Fussverkehrs fördern
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Verkehrsunterricht mit Kindern

Voraussetzungen:

- Grundlagen und Daten zum Fussverkehr
- Fussverkehrsfreundliche Gesetzgebung und Planung
- Finanzielle und personelle Ressourcen
- Politischer Wille
- Koordinationsinstrumente (z.B. Richtplan)
- Umsetzungsmonitoring und -controlling



Richtplan und Richtplankarte

Das Wegnetz und die Massnahmen im Überblick

Revision des Richtplans Fuss- und Wanderwege

Der Richtplan Fuss- und Wanderwege (neu Richtplan Fussverkehr) ist ein Planungsinstrument, in welchem Ziele und Grundsätze im Bereich Fussverkehr für die Stadt Bern festgelegt werden. Zudem werden Massnahmen formuliert, welche zum Erreichen dieser Ziele nötig sind. Der momentan gültige Richtplan stammt aus dem Jahr 1999 und wurde in den Jahren 2014 und 2015 überarbeitet. Die Ziele wurden den neuen Gegebenheiten angepasst und Themen wie die Verkehrssicherheit und die Hindernissfreiheit der Fusswege wurden aufgenommen. Weiter wurde überprüft, welche Massnahmen seit 1999 umgesetzt worden sind und wo neue Massnahmen erforderlich sind.

Richtplan und Richtplankarte

Der Richtplan besteht aus einem Bericht, in dem die Grundsätze, die Ziele und die Massnahmen aufgeführt sind, sowie aus einer Richtplankarte. In der Karte gibt es verbindliche Inhalte sowie Inhalte, die nur orientierenden Charakter haben. Als orientierende Inhalte sind die Wanderwege gemäss dem kantonalen Sachplan sowie die publikumsintensiven Achsen und Orte gekennzeichnet. Die gesamte Innenstadt sowie Quartierzentren oder wichtige ÖV-Haltestellen gelten als «publikumsintensive Achsen und Orte» (grosse alltägliche Publikumsströme und -nutzungen). Die darin enthaltenen Fusswege sind daher bewusst zu gestalten und prioritär zu unterhalten. Zudem ist die Kapazität der Anlagen entsprechend der grossen Nachfrage sicherzustellen.

Als verbindliche Inhalte sind das aktuelle Basisnetz der Fusswege sowie die Massnahmen abgebildet. Die Massnahmen sind das Ergebnis einer Schwachstellenanalyse des bestehenden Netzes. Die Massnahmen sind je nach Priorität

anders eingefärbt (rot = erste Priorität, gelb = zweite Priorität). Diese Priorisierung ist nötig, um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entsprechend dem höchsten Handlungsbedarf planen zu können.

Sechs Schlüsselprojekte

Innerhalb der Massnahmen der ersten Priorität wurde für jeden Stadtteil mindestens ein Schlüsselprojekt definiert, das für den jeweiligen Stadtteil eine grosse Wirkung hinsichtlich der festgelegten Ziele und Grundsätze hat. Die sechs Schlüsselprojekte haben einen Leuchtturmcharakter, das heisst, mit deren Umsetzung kann eine grosse Verbesserung für den Fussverkehr und eine Wirkung im gesamten Stadtteil erreicht werden. Die Schlüsselprojekte wurden aufgrund der Rückmeldungen der städtischen Verwaltung und von Fussverkehr Bern definiert. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sollen diese nun von der Bevölkerung und von den Quartierorganisationen verifiziert oder angepasst werden.

• Fussgängerzone Innenstadt

Die ganze Innenstadt gilt als publikumsintensiver Bereich, in dem der Fussverkehr die höchste Priorität hat. In diesem Sinn lanciert die Stadt Bern ein Projekt, welches die Umsetzbarkeit einer «Fussgängerzone Innenstadt» prüfen soll. Verkehrsfreie Bereiche können massgebend dazu beitragen, die Attraktivität der Innenstadt weiter zu steigern und die historische Bedeutung besser in Wert zu setzen.

• Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain - Länggasse

Um eine schnellere Verbindung zwischen den beiden Quartieren Breitenrain und Länggasse zu ermöglichen und um sie optimal miteinander zu verknüpfen, soll eine neue Fuss- und Velobrücke über die Aare erstellt werden. Mit der Brücke kann

auch eine wichtige Lücke im regionalen Velonetz geschlossen werden.

• Querungsmöglichkeiten Eigerplatz

Im Rahmen der Neugestaltung und Sanierung des Eigerplatzes werden die Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr verbessert und weitere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen.

• Burgernziel

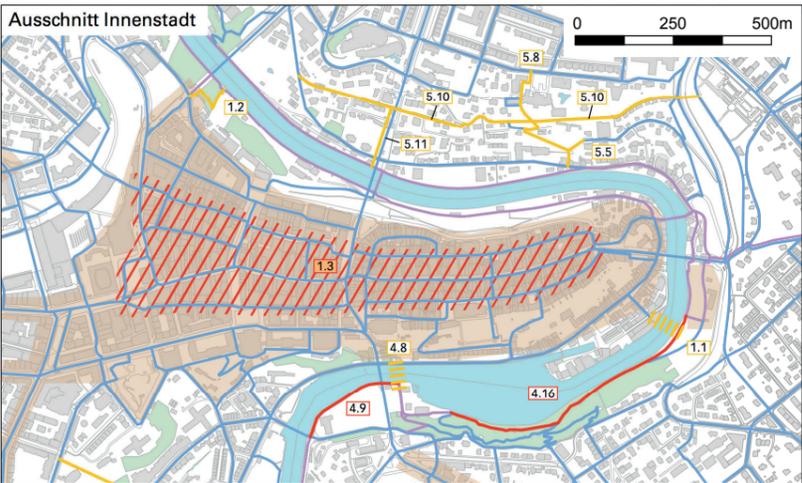
Auch beim Burgernziel soll die Sicherheit für den Fussverkehr verbessert werden. Diese von Trams und Autos vielbefahrene Kreuzung bringt für den querenden Fussverkehr gewisse Gefahren mit sich. Mit Hilfe von gezielten Lenkungsmassnahmen (z.B. einer Lichtsignalanlage) soll das sichere Queren der Strasse ermöglicht werden.

• Langsamverkehrsverbindung Europaplatz - Weyermannshaus Ost

Am Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen soll zwischen dem Verkehrsknoten Europaplatz und dem Entwicklungsgebiet Weyermannshaus-Ost eine neue Fusswegverbindung entstehen. Teil davon ist die im Rahmen eines Projektwettbewerbs geplante Langsamverkehrspaserelle. Die Schliessung dieser Netzlücke ist sehr wichtig, um das Entwicklungsgebiet Ausserholligen für den Fussverkehr von der S-Bahnstation zugänglicher und attraktiver zu machen.

• Fusswegverbindung Bümpliz Nord

Die Fusswegverbindung zwischen Fellergut und Tscharnergut soll attraktiviert werden. Da es sich um eine wichtige Nord-Süd Verbindung im Stadtteil VI handelt, die auch die Erschliessung des Bahnhofs Bümpliz Nord von Bümpliz und Bethlehem her bildet, sollen bessere Orientierungshilfen gegeben und der zum Teil unterirdisch verlaufende Weg möglichst hell, sicher und attraktiv gestaltet werden.



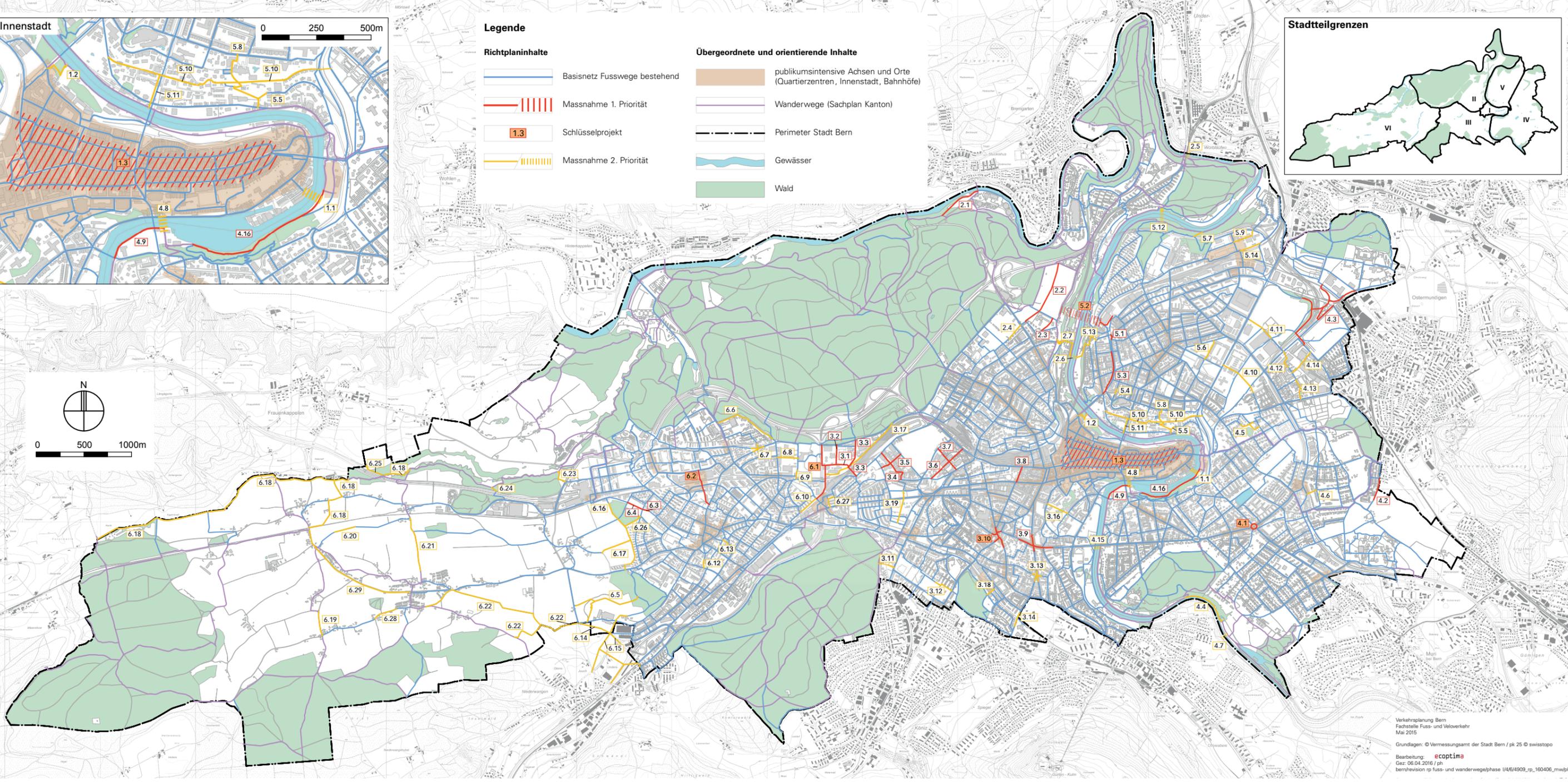
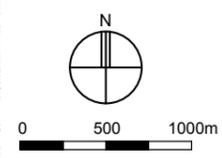
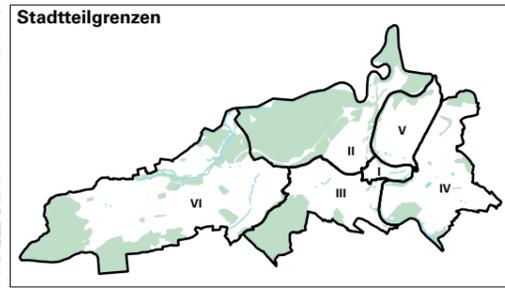
Legende

Richtplaninhalte

-  Basisnetz Fusswege bestehend
-  Massnahme 1. Priorität
-  Schlüsselprojekt
-  Massnahme 2. Priorität

Übergeordnete und orientierende Inhalte

-  publikumsintensive Achsen und Orte (Quartierzentren, Innenstadt, Bahnhöfe)
-  Wanderwege (Sachplan Kanton)
-  Perimeter Stadt Bern
-  Gewässer
-  Wald





Weiteres Vorgehen

Zusammen den Weg bestimmen

Mitwirkung des Richtplans Fussverkehr

Der Entwurf des Richtplans Fussverkehr der Stadt Bern (Dokumente dazu unter www.bern.ch/richtplan_fussverkehr abrufbar) wurde im Jahr 2015 unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung erarbeitet sowie vom Fachverband Fussverkehr Schweiz begleitet. Nun sind Sie als Einwohnerinnen und Einwohner am Zug. Nehmen Sie Stellung zum Entwurf des Richtplans. Wirken Sie mit.

- Haben wir die richtigen Schlüssel-massnahmen erkannt? Haben Sie andere Vorschläge?
- Sind die aus Ihrer Sicht wichtigen Schwachstellen erkannt?
- Haben Sie Änderungswünsche und Ergänzungsvorschläge?

Dem Gemeinderat ist Ihre Meinung wichtig. Alle interessierten Personen und Kreise werden eingeladen, Anregungen und Stellungnahmen zum Richtplan einzureichen. Diese können **bis am 15. September 2016** schriftlich an die Verkehrsplanung, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern gerichtet werden.

Wir hoffen auf eine breite Beteiligung in der Mitwirkung und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Gemeinderat Stadt Bern

Nächste Schritte

Der neue Entwurf des Richtplans Fussverkehr liegt vor. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sollen weitere Anregungen und Ergänzungen aus der Bevölkerung gesammelt werden. Gestützt darauf ist eine Überarbeitung zu prüfen. Sobald der Richtplan vom Gemeinderat der Stadt Bern beschlossen und vom Kanton Bern genehmigt ist, tritt er behördenverbindlich in Kraft. Das heisst, dass die zuständigen städtischen Planungsbehörden im Sinne des Richtplans handeln und ihn bei weiteren Planungen berücksichtigen müssen. Das Ziel ist es, dass der Richtplan bis Sommer 2017 genehmigt ist.

Umsetzung der Massnahmen

Die im Richtplan definierten Massnahmen gilt es anschliessend umzusetzen. Dies erfolgt schrittweise und nach Prioritäten. Die Schlüsselprojekte haben höchste Priorität und werden in den nächsten fünf Jahren fokussiert. Ebenfalls mit der ersten Priorität werden Massnahmen umgesetzt, die von übergeordneter Bedeutung für die Stadt Bern sind und eine grosse Wirkung haben.

Mit Hilfe eines sogenannten Monitorings und Controllings soll periodisch überprüft werden, welche Massnahmen umgesetzt sind und ob die festgelegten Ziele dabei erreicht werden konnten.



Impressum

Herausgeberin: Stadt Bern, Verkehrsplanung, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, Zieglerstrasse 62, Bern
Bearbeitung: ecoptima ag, Bern
Konzept, Text und Gestaltung: ecoptima ag, Bern
Fotografie: I. Krebs, Bern



Stadt Bern
Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün